

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1799

Arbeitsgruppe Natur und Landschaft: Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode 2013 - 2017

1. Ausgangslage

- 1.1 Der Regierungsrat hat erstmals im Jahre 1991 eine gemischte verwaltungsexterne/-interne Arbeitsgruppe Natur und Landschaft eingesetzt. Deren Aufgabe bestand damals darin, ein Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft auszuarbeiten (1991 – 1992), dessen Umsetzung zu begleiten (1992 – 2008) und ein Anschlussprogramm vorzubereiten (2008).
- 1.2 Am 28. Oktober 2008 hat der Kantonsrat vom Anschlussprogramm 2009 – 2020 Kenntnis genommen und zu dessen Umsetzung einen Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken bewilligt (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008).
- 1.3 Die Begleitung des Mehrjahresprogramms durch eine gemischte verwaltungsexterne/-interne Arbeitsgruppe hat sich bewährt. Deshalb soll sie weiterhin bestehen bleiben.
- 1.4 Am 31. Juli 2013 ist die Amtsperiode 2009 – 2013 abgelaufen. Mehrere Mitglieder der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft haben demissioniert. Das hat zur Folge, dass die Gruppe neu zusammengesetzt und für die Amtsperiode 2013 – 2017 gewählt werden muss. Dabei ernennt der Regierungsrat auch eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat die strategische Aufgabe, das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft zu begleiten und dabei den Regierungsrat in grundsätzlichen Fragen zu beraten.
- 2.2 Für die Amtsperiode 2013 – 2017 geht es darum, die in der Botschaft an den Kantonsrat genannten Ziele anzustreben. Dabei sind insbesondere die aus der Agrarpolitik 2014 – 2017 des Bundes resultierenden Neuerungen und deren allfällige Auswirkungen auf das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft zu prüfen und allfällig erforderliche Anpassungen des Programmes dem Regierungsrat zu beantragen.
- 2.3 Die Aufgabenstellung bestimmt die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Die bisherige Mischung von verwaltungsexternen und –internen Vertreterinnen und Vertretern hat sich bewährt und wird beibehalten.
 - 2.3.1 Verwaltungsexterne Mitglieder sind

Kantonsrätinnen und –räte aller Fraktionen. Sie sollen möglichst aus den verschiedenen Landschaften und Regionen des Kantons stammen.

Vertreterinnen und Vertreter von kantonalen Verbänden und Organisationen, welche eine besondere Beziehung zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft haben, wie Pro Natura Solothurn, der Solothurnische Bauernverband, der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn und die Vereinigung der Solothurnischen Einwohnergemeinden. Die Verbandsvertreter müssen sich über eine besondere Verbandsfunktion ausweisen, wie beispielsweise Vorstands- oder Geschäftsleitungsmitglied oder Präsidium einer Arbeitsgruppe im Bereich Natur und Landschaft.

2.3.2 Verwaltungsinterne Mitglieder sind

Vertreterinnen oder Vertreter der folgenden Amtsstellen bzw. Fachstellen: Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung (Koordination des Programms), Amt für Raumplanung, Amt für Landwirtschaft, Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Amt für Umwelt (korrespondierendes Mitglied).

2.4 Kantonsrätinnen und -räte sowie Verbandsvertreterinnen und -vertreter treten spätestens ein Jahr nach ihrem Ausscheiden aus dem Kantonsrat bzw. aus ihrer Verbandsfunktion aus der Arbeitsgruppe zurück. Für Vertreter der Verwaltung gilt dies mit dem Ende der Anstellung.

3. **Beschluss**

3.1 Für die Amtsperiode 2013 – 2017 werden als Mitglieder der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft gewählt:

- Barth Gaston, Vereinigung der Solothurnischen Einwohnergemeinden, Solothurn
- Brunner Lukas, Solothurnischer Bauernverband, Laupersdorf
- Flück Urs W., Pro Natura Solothurn, Langendorf (gleichzeitig gewählt als Präsident der Arbeitsgruppe)
- Heiniger Rosmarie, FDP-Kantonsrätin, Gänsbrunnen
- Imark Christian, SVP-Kantonsrat, Fehren
- Kupper Edgar, CVP-Kantonsrat, Laupersdorf
- Staub Martin, Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn, Trimbach
- Tanner Karl, SP-Kantonsrat, Trimbach
- Wyss Flück Barbara, Kantonsrätin der Grünen, Solothurn
- Froelicher Jürg, Amt für Wald, Jagd und Fischerei (von Amtes wegen)
- Meyer Bruno, Amt für Landwirtschaft (von Amtes wegen; bis 31.12.2013)
- Schibli Felix, Amt für Landwirtschaft (von Amtes wegen; ab 1.1.2014)
- Schwaller Thomas, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (von Amtes wegen; Koordination und Protokoll)

- Staub Bernard, Amt für Raumplanung (von Amtes wegen)
- Würsten Martin, Amt für Umwelt (korrespondierendes Mitglied; von Amtes wegen).

3.2 Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft wird damit beauftragt, das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (Anschlussprogramm 2009 – 2020) strategisch zu begleiten. Sie hat die Aufgabe, Vorschläge der Verwaltung auf das politisch Machbare zu prüfen und den Regierungsrat in grundsätzlichen Fragen des Programms zu beraten.

3.3 Die Entschädigung der verwaltungsexternen Mitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen der vom Regierungsrat gewählten Kommissionen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung (Ci)
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Personalamt (2)
Staatskanzlei (Stu, Ste) (2)
Parlamentsdienste
Gewählte Mitglieder (15; Versand durch Amt für Raumplanung)